



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

43. Jahrgang

ausgegeben am **12. Juni 2017**

Nummer **10**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|-----------|
| 46 | Amtliche Bekanntmachung | 133 - 134 |
| | Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) von der Anschlussstelle Hamm-Bockum/Werne bis zur Anschlussstelle Ascheberg von Bau-km 126+416,000 bis Bau-km 115+000,000 | |
| 47 | Amtliche Bekanntmachung | 135 |
| | der im Monat Mai 2017 beim Bürgerservice der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände | |
| 48 | Amtliche Bekanntmachung | 136 - 137 |
| | über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB | |

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) von der Anschlussstelle Hamm-Bockum/Werne bis zur Anschlussstelle Ascheberg von Bau-km 126+416,000 bis Bau-km 115+000,000

- Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o.a. Straßenbaumaßnahme gemäß § 17 a Ziffer 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet statt **vom 27. bis 30. Juni 2017** im **Großen Bürgerforum, Gemeinde Ascheberg, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg (Rathaus)**.

Da am Rathaus nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen, wird auf die umliegenden Parkgelegenheiten hingewiesen.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen nach folgender **Tagesordnung** erörtert:

Dienstag, 27.06.2017

09:30 – 12:00 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

12:45 – 16:00 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Umweltvereinigungen

Mittwoch, 28.06.2017

9:00 – 13:00 Uhr

Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater, Verbände und Bürgerinitiativen

1. Verkehrsprognose
2. Lärmimmissionen
3. Luftschadstoffe

und

14:00 – 16:00 Uhr

Fortsetzung der themenbezogenen Erörterung

4. Sonstige allgemeine Belange (z.B. Verkehrsführung während der Bauphase)

16:00 - 18:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Donnerstag, 29.06.2017

9:00 – 12:00 Uhr und
12.45 – 16.00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Freitag, 30.06.2017

9:00 – 13:00 Uhr und

14:00 – 16:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind**(teilweise vertreten durch Rechtsanwälte)**

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Erörterung am Mittwoch und Freitag möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung auch zu einem späteren Termin fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere die Presse zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte und Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur Vorinformation liegen in der Zeit **ab dem 12. Juni 2017** die detaillierte Tagesordnung, ein Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen während der Dienststunden im Rathaus der Städte Coesfeld und Werne sowie der Gemeinden Ascheberg und Nottuln zur Mitnahme bereit.

Die detaillierte Tagesordnung, das Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen sind auch **ab dem 12. Juni 2017** im Internet – www.brms.nrw.de/go/verfahren - unter der Überschrift "Planfeststellung Straße" einzusehen.

Im Auftrag
gez. Peter Espenkott

Nottuln, 01.06.2017



Manuela Mahnke
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 07.06.2017

Im Monat **Mai 2017** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

3 Damenräder
1 E-Bike
1 Mountainbike
1 Kinderfahrrad
5 Schlüssel
2 Damenjacken
1 Kinderweste
1 Hörgerät
1 Armband
1 Smartphone

Im Auftrag



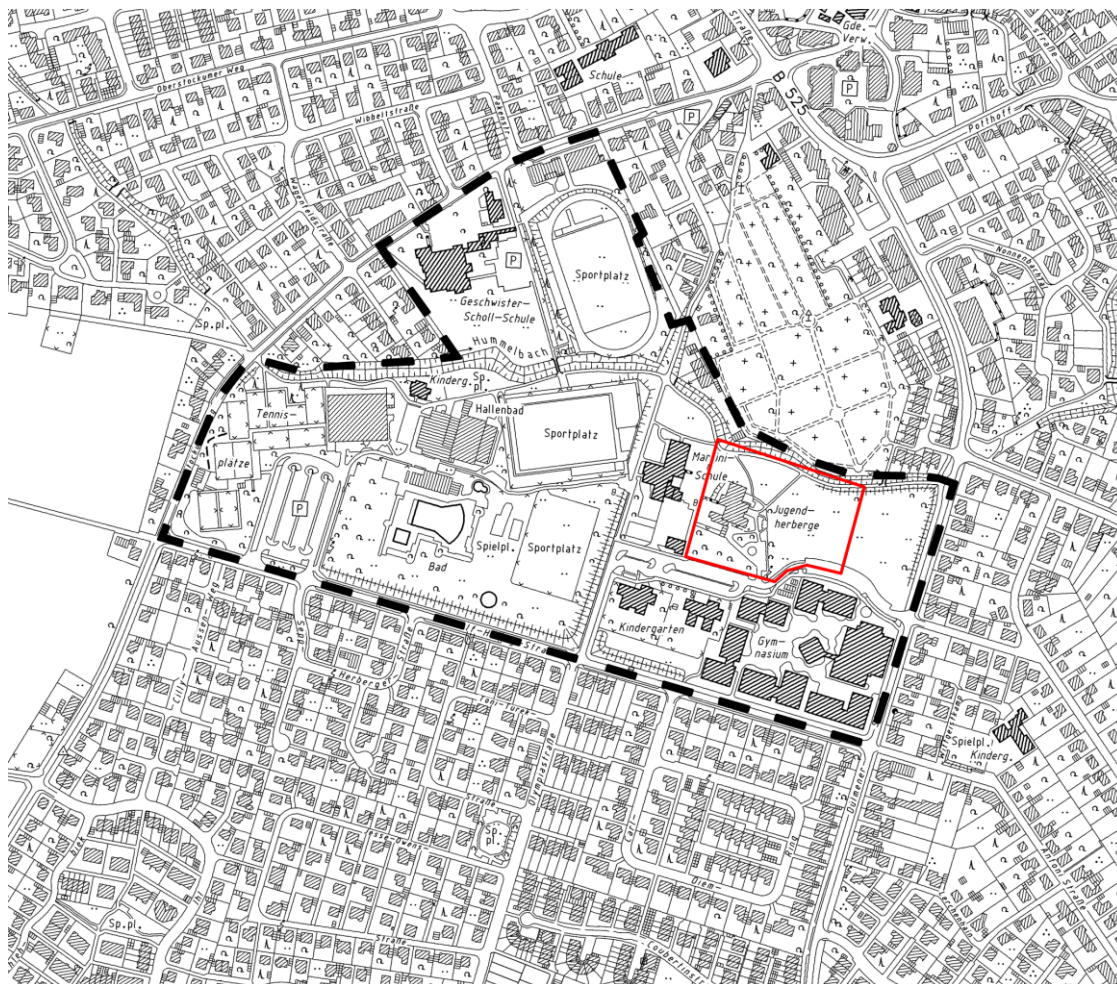
(Kockmann)

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ vom **26.06.2017** bis einschließlich **26.07.2017** hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 liegt im Ortsteil Nottuln, südlich des historischen Ortskerns. Begrenzt wird der Geltungsbereich durch den Hummelbach und den Niederstockumer Weg im Norden bzw. Westen, im Osten durch die Dülmener Straße und im Süden durch die Rudolf-Harbig-Straße. Der Änderungsbereich befindet sich im Osten des Geltungsbereiches und ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



ohne Maßstab

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport- und Erloungszentrum“
- Änderungsbereich der 2. Änderung

Zielstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ist es, eine rechtskräftige Planungsgrundlage für die Erweiterung der Nutzfläche der Jugendherberge zu schaffen.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **26.06.2017** bis einschließlich **26.07.2017**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo. – Fr.	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.,	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenso ausgelegt werden die wesentlichen, bereits vorliegenden Fachgutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen vor (insbesondere bezogen auf die Schutzgüter „Menschen“, „Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Landschaft“, „Kultur- und sonstige Sachgüter“):

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Begründung; Gemeinde Nottuln, Juni 2017	In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen in Bezug auf den Artenschutz sowie auf die Umwelt (Menschen, Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur) untersucht und bewertet.

Es wird gem. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nottuln, 12.06.2017



Manuela Mahnke
Die Bürgermeisterin